

Niederschrift

über die 34. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Runkel, zu der für Mittwoch, den 30.04.2014, um 19.30 Uhr in den Clubraum der Stadthalle Runkel einberufen und ordnungsgemäß geladen war. Es sind erschienen:

Als stimmberechtigte Stadtverordnete:

<ol style="list-style-type: none"> 1. Gregor Adler 2. Erhard Becker 3. Margret Bergmeier 4. Dr. Manfred Birko 5. Bernhard Brahm 6. Eberhard Bremser 7. Alexander Bullmann 8. Lothar Burggraf 9. Christoph Demel 10. Bernd Eckert 11. Ulrich Eisenberg 12. Günter Gebhart 13. Lothar Hautzel 14. Jörg-Peter Heil 15. Michael Kilb 16. Anton Krtsch 17. Thomas Kuhlisch 	<ol style="list-style-type: none"> 18. Armin Naß 19. Bernhard Polomski 20. Klaus Preusser 21. Rainer Röth 22. Ragnhild Schreiber 23. Michaela Thomas 24. Hans-Karl Trog 25. Klaus-Jürgen Wagner 26. Petra Werbunat-Hofmann
--	---

Seitens des Magistrates:

<ol style="list-style-type: none"> 1. Bürgermeister Friedhelm Bender 2. Gertrud Burggraf 3. Peter Butzbach 4. Sabine Hemming-Woitok 5. Christian Janevski 	<ol style="list-style-type: none"> 6. Andreas Kuhn 7. Silvia Lißner 8. Sandra Müller 9. Wolf-Dirk Rübiger
--	---

Entschuldigt fehlt von Seiten der SPD-Fraktion Herr Stadtverordneter Dr. Gerhard Ruttmann. Von Seiten der CDU-Fraktion fehlen entschuldigt die Herren Stadtverordneten Volker Rosbach, Frank Burggraf, Johannes Ruttmann und Manfred Hastrich. Seitens des Magistrates fehlen entschuldigt die Herren Stadträte Patrick Schäfer und Antonius Duchscherer.

1) Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Frau Stadtverordnetenvorsteherin Schreiber eröffnet die Sitzung um 19.35 Uhr mit der Begrüßung aller Anwesenden und dem Dank an den Magistrat sowie an den Haupt- und Finanzausschuss und an alle, die an der Vorbereitung der Sitzungsthemen, des Sitzungsmaterials und der Gestaltung des Sitzungsraumes mitgewirkt haben.

Zur Feststellung der Beschlussfähigkeit der Stadtverordnetenversammlung gibt sie bekannt, dass die Einladung an die Mitglieder ordnungsgemäß erfolgt ist, indem sie am 17.04.2014 per Post versandt wurde und somit die Frist von spätestens 9 Tagen vor dem Sitzungstermin eingehalten wurde.

Dem folgt die Bekanntmachung, dass mit **24** stimmberechtigten Mitgliedern mehr als die Hälfte der 31 Stadtverordneten anwesend sind. **Auf dieser Grundlage stellt die Stadtverordnetenvorsteherin sodann die Beschlussfähigkeit der Sitzung fest** und leitet in die Tagesordnung über.

2) Anfragen an den Magistrat

Herr Bürgermeister Bender teilt mit, dass keine Anfragen vorliegen.

3) Verkauf städtischer Grundstücke;

hier: Grundstücke Gemarkung Runkel, Flur 1, Flurstück 380/1, Größe 4.539 m²,
und Flurstück 380/2, Größe 343 m²

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Runkel beschließt, der Fa. Elring Klinger AG die städtischen Grundstücke Gemarkung Runkel, Flur 1 Flurstücke 380/1 und 380/2 zu den nachfolgend genannten Konditionen zu verkaufen:

Flurstück 380/1:

Eine Teilfläche von 2.002 Quadratmetern für einen Quadratmeterpreis von 40,00 €. Daraus resultierender Verkaufspreis von 80.080,00 €.

Eine Teilfläche von 1.376 Quadratmetern für einen Quadratmeterpreis von 10,00 €. Daraus resultierender Verkaufspreis von 13.760,00 €. Nach der Rechtskraft der 2. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Kerkerbach“ wird für diese Teilfläche von 1.376 Quadratmetern eine Nachzahlung von 30,00 € je Quadratmeter respektive 41.280,00 € fällig.

Eine Teilfläche von 1.161 Quadratmetern für einen Quadratmeterpreis von 1,00 €. Daraus resultierender Verkaufspreis von 1.161 €.

Flurstück 380/2:

Eine Teilfläche von 102 Quadratmetern für einen Quadratmeterpreis von 40,00 €. Daraus resultierender Verkaufspreis von 4.080,00 €.

Eine Teilfläche von 31 Quadratmetern für einen Quadratmeterpreis von 10,00 €. Daraus resultierender Verkaufspreis von 310,00 €. Nach der Rechtskraft der

2. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Kerkerbach“ wird für diese Teilfläche von 31 Quadratmetern eine Nachzahlung von 30,00 € je Quadratmeter respektive 930,00 € fällig.

Eine Teilfläche von 210 Quadratmetern für einen Quadratmeterpreis von 1,00 €. Daraus resultierender Verkaufspreis von 210,00 €.

Bezüglich der über die Parzelle 380/1 verlaufenden Schleife der Gemeindestraße „Am Wäldchen“ wird im Grundbuch zu Gunsten der Stadt Runkel eine Grunddienstbarkeit des Inhaltes eingetragen, dass die Stadt Runkel berechtigt ist, diesen Teil der Gemeindestraße dort dauerhaft zu betreiben und zu unterhalten.

Die Fa. Elring Klinger AG als Erwerberin trägt sämtliche mit der Durchführung des Grundstückskaufvertrages verbundenen Kosten.

Herr Stadtverordneter Anton Krtsch nimmt jetzt an der Sitzung teil.

- 4) 2. Änderung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Kerkerbach“;**
hier: Fassung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 (1) BauGB und Beschluss der Einleitung des Bauleitplanverfahrens sowie der Durchführung der notwendigen Beteiligungsverfahren der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Beschluss:

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Runkel beschließt gem. § 2 (1) BauGB die Einleitung eines Bauleitplanverfahrens zur 2. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Kerkerbach“ mit dem Ziel, die Festsetzung und die Grenzen der überbaubaren Grundstücksflächen im Osten des Gewerbegebietes an die aktuellen wasserrechtlichen Regelungen anzupassen. Weiterhin soll ein Teilstück von Flurstück 96/6 (Gemarkung Runkel, Flur 1) als Verkehrsfläche in den Geltungsbereich einbezogen werden. Der Geltungsbereich der Planänderung geht aus dem nachstehenden unmaßstäblichen Lageplan hervor.

2. Der Magistrat wird beauftrag, das Bauleitplanverfahren einzuleiten und das Beteiligungsverfahren gemäß § 4 (2) BauGB sowie die öffentliche Auslegung des Planentwurfs gemäß § 3 (2) BauGB durchzuführen. Von den frühzeitigen Beteiligungsverfahren gemäß § 3 (1) und § 4 (1) Bau GB ist aufgrund § 13 (2) BauGB abzusehen.

- 5) Bauleitplanung der Stadt Runkel;**

- hier: 1. Stellung eines Abweichungsantrages gemäß § 8 HLPG bei dem Regierungspräsidium Gießen für den Bereich des Netto-Einkaufmarktes im „Gewerbegebiet Kerkerbach“**
2. Fassung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Absatz 1 für die Durchführung eines Bauleitplanverfahrens zur 3. Änderung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Kerkerbach“
3. Beschluss zur Einleitung des Bauleitplanverfahrens sowie der Durchführung der notwendigen Beteiligungsverfahren der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Beschluss:

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Runkel beschließt, gemäß § 8 HLPG einen Abweichungsantrag von den Zielen der Raumordnung beim Regierungspräsidium Gießen zu stellen mit der Aussicht, die Verkaufsfläche des Netto-Marktes im Gewerbegebiet Kerkerbach auf 1.200 m² erweitern zu können.

2. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Runkel beschließt, gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Einleitung eines Bauleitplanverfahrens zur Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Kerkerbach“ mit dem Ziel, die maximal zulässige Verkaufsfläche im „SO Lebensmittelmarkt“ zukünftig mit 1.200 m² festzusetzen. Der Geltungsbereich der Planänderung geht aus dem nachstehenden unmaßstäblichen Lageplan hervor.

3. Der Magistrat wird beauftragt, den Abweichungsantrag bei dem Regierungspräsidium Gießen einzureichen sowie das Bauleitplanverfahren gemäß BauGB einzuleiten und die erforderlichen Beteiligungsverfahren durchzuführen.

4. Vor der Einleitung der vorstehend beschriebenen Verfahren ist mit der Firma Egenolf-Grundstücksgesellschaft KG eine vertragliche Vereinbarung über die Übernahme der anfallenden Kosten abzuschließen.

6) Bebauungsplan Gartengebiet „Oberm Dorf“, Stadtteil Steeden;

- hier:
1. Abwägungsbeschluss zu den eingegangenen Anregungen und Bedenken aus den durchgeführten Verfahren gemäß § 3 Absatz 2 BauGB und § 4 Absatz 2 BauGB
 2. Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB und Beschluss der bauordnungs- rechtlichen Festsetzungen

Herr Bürgermeister Bender weist darauf hin, dass in der Verwaltungsvorlage ein Fehler unterlaufen ist und auf Seite 1 im letzten Absatz es richtigerweise „Gartenlauben bis max. 50 m³ Rauminhalt zulässig sind“ heißen muss.

Beschluss:**1. Abwägungsbeschluss**

Sämtliche eingegangenen Stellungnahmen mit Anregungen und Hinweisen zur Planung wurden abgewogen. Darüber hinaus sind keine Hinweise oder Anregungen zur Planung eingegangen.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Runkel schließt sich den Beschlussvorschlägen an und beschließt die Abwägung in der vorliegenden Form.

2. Satzungsbeschluss und Beschluss der bauordnungsrechtlichen Festsetzungen

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Runkel beschließt den Bebauungsplan Gartengebiet „Oberm Dorf“ in der vorliegenden Entwurfsfassung

(Stand November 2013) gemäß § 10 BauGB als Satzung.

Die bauordnungsrechtlichen Festsetzungen gemäß § 81 HBO werden ebenfalls als Satzung beschlossen.

Die Begründung mit Umweltbericht wird gebilligt.

**7) 7. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Runkel für das Gebiet des Waldfriedhofes Runkel-Ennerich;
hier: Feststellungsbeschluss der Flächennutzungsplanänderung und Billigung der Begründung**

Herr Bürgermeister Bender teilt zu diesem Tagesordnungspunkt mit, dass keine abwägungsrelevanten Stellungnahmen eingegangen sind.

Beschluss:

1) Im Rahmen der in der Zeit vom 17.03.2014 bis zum 17.04.2014 durchgeführten Wiederholung der Offenlage des Planentwurfes gem. § 3 (2) BauGB wurden keine Stellungnahmen mit neuen, abwägungsrelevanten Inhalten abgegeben. Soweit auf bereits im Rahmen der vorausgegangenen Beteiligungsverfahren abgegebenen Stellungnahmen hingewiesen wird oder Hinweise nur wiederholt werden, gelten die hierzu bereits gefassten Beschlüsse. Die im Rahmen der durchgeführten Verfahren gem. § 3 (1) und § 4 (1) BauGB eingegangenen Anregungen und Bedenken wurden in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 17.04.2013 behandelt. Die im Rahmen des durchgeführten Verfahrens gem. § 4 (2) BauGB eingegangenen Anregungen und Bedenken wurden in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 23.10.2013 behandelt.

2) Die Darstellung der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes sind das Ergebnis einer gerechten Abwägung aller erkennbaren öffentlichen und privaten Belange gegeneinander unter untereinander. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Runkel beschließt die 7. Flächennutzungsplanänderung in der o.g. Planfassung (Planungsstand Oktober 2014 – Entwurf zur Feststellung).

3. Der Begründung wird zugestimmt.

4. Die Verwaltung wird beauftragt, die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes dem Regierungspräsidium Gießen als zuständige Verwaltungsbehörde zur Genehmigung vorzulegen und nach erfolgter Genehmigung die Bekanntmachung gem. § 6 (5) BauGB durchzuführen.

8) Bebauungsplan „Waldfriedhof Runkel-Ennerich“;

- hier: - Abwägungsbeschluss zu den eingereichten Anregungen und Bedenken aus den durchgeführten Verfahren gemäß §§ 4 (2), 3 (2) und 4a (3) BauGB
- Fassung des Satzungsbeschlusses gemäß § 10 BauGB (Planfassung April 2014)
- Zustimmung zur Begründung

Herr Bürgermeister Bender teilt mit, dass zu diesem Tagesordnungspunkt keine abwägungsrelevanten Stellungnahmen eingegangen sind.

Beschluss:

1) Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Runkel beschließt die eingegangenen Anregungen und Bedenken aus den durchgeführten Verfahren gem. § 4a (3) BauGB gem. den Empfehlungen des Planers abzuwägen. Die Empfehlungen werden zum Bestandteil des Protokolls erklärt. Im Rahmen der durchgeführten Wiederholung der Offenlage des Planentwurfs gem. § 3 (2) BauGB wurden keine Stellungnahmen mit neuen, abwägungsrelevanten Inhalten abgegeben. Soweit auf bereits im Rahmen der vorausgegangenen Beteiligungsverfahren abgegebene Stellungnahmen hingewiesen wird oder Hinweise nur wiederholt werden, gelten die hierzu bereits gefassten Beschlüsse. Die im Rahmen der durchgeführten Verfahren gem. § 3 (1) und § 4 (1) BauGB eingegangenen Anregungen und Bedenken wurden in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 17.04.2013 behandelt. Die im Rahmen des durchgeführten Verfahrens gem. § 4 (2) BauGB eingegangenen Anregungen und Bedenken wurden in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 23.10.2013 behandelt.

2) Die Festsetzungen des Bebauungsplanes sind das Ergebnis einer gerechten Abwägung aller erkennbaren öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Runkel beschließt den Bebauungsplan „Waldfriedhof Runkel-Ennerich“ gem. § 10 BauGB in der Planfassung der erneuten Offenlage gem. § 4a (3) BauGB unter Einbeziehung der unter Punkt 1 beschlossenen Anregungen und Ergänzungen als Satzung (Planfassung April 2014 – Entwurf zum Satzungsbeschluss).

3) Der Begründung wird zugestimmt.

4) Die Verwaltung wird beauftragt, nach der Rechtskraft der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes die Bekanntmachung des Bebauungsplanes gem. § 10 (3) BauGB durchzuführen.

9) **Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung);**

hier: Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Herr Gebhart, berichtet aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 15.04.2014 wie folgt:

„Der HFA hat sich mit dem in der letzten Stadtverordnetenversammlung vorgelegten Entwurf einer Änderung der Hebesatz-Satzung befasst.

Wir schlagen der Stadtverordnetenversammlung vor, im § 1 die Hebesätze für die Grundsteuer A und B auf 290 v.H. und für die Gewerbesteuer auf 380 v.H. festzusetzen. Diese Änderungen sollen rückwirkend zum 01.01.2014 in Kraft treten, sie sind in Übereinstimmung mit den Anfang 2014 verschickten Steuerbescheiden.

Die Hebesätze für die Grundsteuer A und B schlagen wir vor, zum 01.01.2015 auf mindestens 303 v.H. zu erhöhen. Hierüber ist dann zur gegebenen Zeit ein erneuter Beschluss zu fassen.

Dieser Hebesatz entspricht der Forderung der Kommunalaufsicht ebenso wie der im Haushaltssicherungskonzept vorgesehenen Inflationsanpassung.

Eine rückwirkende Änderung zum 01.01.2014 hätte zur Folge, dass die Steuerbescheide für 2014 neu ausgestellt und verschickt werden müssten. Die dadurch entstehenden Kosten würden einen Teil der sowieso überschaubaren Mehreinnahmen aus der Hebesatz-Änderung aufzehren.

Auch wenn im Zuge der Haushaltssicherung kleinere Beträge bei Einnahmen und Ausgaben zu berücksichtigen sind (Motto: Kleinvieh macht auch Mist), müssen wir uns vor Augen halten, dass der Beitrag aus der Erhöhung der Grundsteuern keinen bedeutenden Einfluss auf das Gesamtergebnis hat.

Dies sind jedoch leider nicht die einzigen Kostensteigerungen, die Haus- und Grundbesitzer und somit auch die Mieter zu verkraften haben.“

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Runkel beschließt die Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für Grund- und Gewerbesteuer – Hebesatzung – in der vom Haupt- und Finanzausschuss vorgelegten Form zum 01.01.2014.

**10) Satzungsentwurf über Spielapparate im Gebiet der Stadt Runkel;
hier: Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses**

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Herr Gebhart, berichtet aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 15.04.2014 wie folgt:

„Auch hierzu ist in der letzten Stadtverordnetenversammlung ein Entwurf vorgelegt worden, den wir im HFA behandelt und erörtert haben.

Wir schlagen der Stadtverordnetenversammlung vor, diesen Entwurf heute als Satzung zu beschließen.

Als einzige Änderung schlagen wir dabei vor, der Empfehlung eines Automaten-Aufstellers aus der Umgebung zu folgen und in Anlehnung an die entsprechende Satzung der Stadt Hadamar den Steuerbetrag für die in Gaststätten aufgestellten Automaten auf einen Höchstbetrag von 50,- € pro Monat zu begrenzen. Diese Grenze gilt nicht für in Spielhallen aufgestellte Automaten.

Auch wenn wir durch diese Satzung keine bedeutenden Einnahmen erzielen werden, haben wir uns doch mit dieser Satzung den anderen Kommunen im Landkreis Limburg-Weilburg angeschlossen.

Die anfallenden Steuerbeträge sind für die Gaststätten und Aufsteller verkraftbar. Wir zeigen auch mit dieser neuen Satzung unseren Willen, die finanzielle Situation der Stadt Runkel durch Einnahmesteigerungen zu verbessern.

Diese neue Satzung soll zum 01.07.2014 in Kraft treten.“

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Runkel beschließt die Satzung über Spielapparate im Gebiet der Stadt Runkel in der vom Haupt- und Finanzausschuss überarbeiteten Form zum 01.07.2014.

11) Abstimmung über die Vorschläge von zwei Ortsgerichtsschöffen für das Ortsgericht II (Dehrn)

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Runkel schlägt Herrn Heinz Sehr und Herrn Manfred Seip als Ortsgerichtsschöffen für das Ortsgericht II (Dehrn) vor.

Herr Stadtverordneter Hans-Karl Trog verlässt die Sitzung wegen Widerstreit der Interessen.

12) Abstimmung über den Vorschlag eines Ortsgerichtsschöffen für das Ortsgericht III (Eschenau, Hofen, Steeden, Wirbelau)

Frau Stadtverordnete Petra Werbunat-Hofmann nimmt jetzt an der Sitzung teil.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Runkel schlägt Herrn Hans-Karl Trog für das Amt des Ortsgerichtsschöffen für das Ortsgericht III (Eschenau, Hofen, Steeden, Wirbelau) vor.

Herr Stadtverordneter Hans-Karl Trog nimmt jetzt wieder an der Sitzung teil.

13) Genehmigung des Protokolls vom 19.03.2014 ggf. unter Beschlussfassung zu schriftlichen Einwendungen gegen die Richtigkeit nach § 32 (4) der Geschäftsordnung

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Runkel beschließt das Protokoll vom 19.03.2014.

14) Mitteilungen des Magistrates

Herr Bürgermeister Bender teilt mit:

1. Der ehemalige Stadtrat, **Herr Theo Schmidt, ist verstorben**. Letzten Freitag fand die Beerdigung statt. Die Satzung sieht vor, dass nur bei noch aktiven Amtsträgern eine Grabrede von Seiten der Stadt gehalten wird.

2. Brücke in Dehrn

Vor einigen Monaten wurde eine Resolution betreffend der Brücke in Dehrn und in Eschhofen an die verantwortlichen Landtagsabgeordneten gesandt. Die Stadt Runkel hat entsprechend Antworten erhalten, dass diese Angelegenheit in den Ministerien behandelt wird.

Herr Bürgermeister Bender hat letzte Woche an einer Arbeitskreissitzung der CDU-Kreistagsfraktion vor Ort (Brücke Dehrn) teilgenommen, an der auch die zwei Landtagsabgeordneten Herr Veheylmann und Herr Hofmeister sowie Herr Ortsvorsteher Polomski und Herr Stadtverordneter Becker teilgenommen haben.

Alle anwesenden Politiker waren sich einig, dass eine Traglasterhöhung der Brücke nicht erfolgen darf.

Es muss nun abgewartet werden, bis eine Einladung zu gemeinsamen Gesprächen im Ministerium erfolgt.

Herr Stadtverordneter Burggraf (BL) teilt mit, dass er damals Herrn Günther Seip die Konstruktionspläne übergeben hat. Dabei war auch die Statik. Die Dehrner Brücke ist laut Statik nur für 16 Tonnen zugelassen.

Herr Bürgermeister Bender erklärt, dass Herr Günther Seip auch an der Arbeitskreissitzung der CDU-Kreistagsfraktion teilgenommen hat und diese Tatsache dort angesprochen hat.

3. Stadt Runkel in Bild und Funk:

Die Stadt Runkel erscheint in der Zeitschrift Bild und Funk als Empfehlung der 100 schönsten Urlaubsorte in Deutschland.

4. EKVO-Maßnahmen:

Die Arbeiten in der Burgstraße / Borngasse laufen planmäßig nach Bauzeitenplan. Heute wurde mit den Straßenbauarbeiten begonnen. Die Arbeiten der Süwag bzw. der Telekom werden mittlerweile zeitnah durchgeführt, so dass keine Verzögerungen zu erwarten sind.

5. Endausbau Bangert:

Die Arbeiten sind bis auf einige Restarbeiten abgeschlossen.

6. Bau des Aufzuges im Rathaus:

Die TÜV-Abnahme erfolgt heute. Die VOB-Abnahme erfolgt am 05.05.2014.

7. Nutzung der befestigten Fläche unterhalb der neuen Lahnbrücke in Runkel als PKW-Parkplatz:

Eine vertragliche Vereinbarung mit Hessen Mobil wurde zwischenzeitlich abgeschlossen. Die Arbeiten zur Herstellung einer Absturzsicherung entlang des Lahnufers werden in der kommenden Woche ausgeführt. Dort entstehen 33 Parkplätze.

8. Wendehammer Arfurt:

Baubeginn ist in der 20. KW 2014. Die Bauzeit läuft höchstens über drei Wochen. Die Anlieger sind schriftlich informiert (Müllentsorgung etc.).

9. Endausbau Wirbelau (Eisenkaut) und Runkel, Heerstraße (Stichstraßen):

Diese Maßnahmen sind in der Endphase. Das beauftragte Büro berechnet die Anteile der Erschließungsbeiträge für die Anlieger. Die Anlieger werden in einer Bürgerversammlung entsprechend informiert.

10. Bauhof im Wochenendeinsatz:

In der Zeit von April bis September 2014 werden samstags (8.00 Uhr bis 12.00 Uhr) zwei Mitarbeiter des Bauhofes im Einsatz sein.

11. Einweihung des Waldfriedhofes Runkel-Ennerich:

Am 17. Mai 2014 um 11.00 Uhr findet die Einweihung und Einsegnung des Waldfriedhofes Runkel-Ennerich statt.

12. Quartalsabrechnung der Oberfinanzdirektion Frankfurt zum 30.04.2014:

Die Steuerentwicklung stellt sich wie folgt dar:

	<u>1. Quartal 2013</u>	<u>2. Quartal 2014</u>	
Einkommenssteuer	1.068 Mio. €	1.144 Mio. €	+ 75.699 €
Familienlastenausgleich	106.013 €	94.407 €	- 11.606 €
Umsatzsteueranteil	50.174 €	51.568 €	+ 1.393 €
			65.486 € Mehreinnahme
Gewerbesteuerumlage	257.448 €	110.396 €	147.051 € Minderausgabe
			212.538 € Verbesserung

Frau Stadtverordnetenvorsteherin Schreiber bedankt sich und weist auf die nächste Sitzung am 21.05.2014 hin. Sie schließt die Sitzung um 20.30 Uhr.

(Ragnhild Schreiber)
Stadtverordnetenvorsteherin

(Birgit Butzbach)
Schriftführerin